

Sembach, Bebauungsplan „Kaiserstraße“

Schalltechnisches Gutachten zum Bebauungsplan, ergänzende Stellungnahme zur Entwurfsplanung vom 19.11.2019

Stand: 16.12.2019

855_71_su1_ergänzung_20191216

1 Ergänzende Stellungnahme zur Entwurfsplanung vom 19.11.2019

Die Ortsgemeinde Sembach hat die Aufstellung des Bebauungsplans „Kaiserstraße“ beschlossen, um Flächen für eine weitere Wohnbauentwicklung in der Ortsgemeinde bereitzustellen. Auf das Plangebiet wirken verschiedene Lärmquellen ein:

- die westlich angrenzende Kaiserstraße (L 401),
- eine Kfz-Werkstatt nördlich des Plangebiets,
- ein Autohandel südlich des Plangebiets.

Daher wurde ein schalltechnisches Gutachten zu dem Bebauungsplan erarbeitet:

- Sembach, Bebauungsplan „Kaiserstraße“, schalltechnisches Gutachten zum Bebauungsplan, Bericht-Nr. 855-71-1, Stand 15.11.2019, WSW & Partner GmbH, Kaiserslautern.

Aufgrund der Ergebnisse des schalltechnischen Gutachtens zum Bebauungsplan wurden der Entwurf des Bebauungsplans und das Baukonzept überarbeitet. Die vorliegende Stellungnahme konkretisiert das schalltechnische Gutachten hinsichtlich des neuen Entwurfs soweit dies erforderlich ist. Die ausführliche Darstellung der Beurteilungsgrundlagen, der Annahmen sowie die Vorgehensweise bei der Erarbeitung des Schallschutzkonzepts sind dem o.g. schalltechnischen Gutachten zu entnehmen.

Zwischenzeitlich wurde mit Stand 19.11.2019 der Entwurf für den Bebauungsplan geändert. Durch das Abrücken der Baugrenzen und Baulinien von der Hauptlärmquelle „Kaiserstraße“ verbessert sich die schalltechnische Situation hinsichtlich des Verkehrslärms. Außerdem sieht der neue Entwurf des Bebauungsplans die Errichtung von Garagen entlang der Kaiserstraße vor, die den Verkehrslärm der Kaiserstraße abschirmen. Auch hinsichtlich der nördlich des Plangebiets gelegenen Kfz-Werkstatt rücken die Baugrenzen etwas ab, so dass eine gewisse Verbesserung erreicht werden kann.

Die Berechnungsergebnisse zur freien Schallausbreitung im Plangebiet, bei der eine mögliche Bebauung unberücksichtigt bleibt, verändern sich aufgrund der neuen Planung nicht. Lediglich die Lage der Baugrenzen und Baulinien verändern sich in der Lage. Auch die Abgrenzung der Lärmpegelbereiche bleibt unverändert.

Daher wurden die Berechnungen für eine beispielhafte Bebauung aktualisiert und an die aktuelle Planung angepasst. Die Pläne C01 und C02 zeigen die Geräuscheinwirkungen an einer beispielhaften Bebauung sowie die Immissionen auf den ebenerdigen Freiflächen am Tag und in der Nacht. Die Pläne zeigen, dass an den überwiegenden Gebäudefassaden der maßgebliche Orientierungswert der DIN 18005 für Allgemeine

Wohngebiete von 55 dB(A) eingehalten wird. An den der Kaiserstraße nächstgelegenen Gebäuden wird an den Seitfassaden der Orientierungswert zwar noch um bis zu 3 dB überschritten wird, der Immissionsgrenzwert der 16. BImSchV für Allgemeine Wohngebiete von 59 dB(A) wird an den Seitenfassaden eingehalten, so dass unter Berücksichtigung der geplanten Garagen an allen Gebäuden Außenwohnbereiche möglich sind, an denen als Mindeststandard der Immissionsgrenzwert der 16. BImSchV eingehalten wird. Lediglich an den der Kaiserstraße zugewandten Gebäudefassaden im nördlichen Teil des Plangebiets treten deutlichere Überschreitungen des Orientierungswerts um bis 7 dB auf. Daher bleiben Außenwohnbereiche an dieser Fassade (bis zu einem Abstand von 25 m von der Fahrbahnmitte der Kaiserstraße weiterhin ausgeschlossen. Die mit diesem Entwurf erreichte, gute Qualität auf den Außenwohnbereichen, insbesondere auch auf den ebenerdigen Freiflächen ist von der Errichtung der Garagen an der Kaiserstraße abhängig. Wenn diese nicht errichtet werden, ergeben sich höhere Geräuscheinwirkungen an den schutzwürdigen Nutzungen. An den von Überschreitungen des maßgeblichen Orientierungswerts von 45 dB(A) in der Nacht betroffenen Fassaden wird für Schlafräume weiterhin der Einbau schallgedämmter Lüftungen erforderlich.

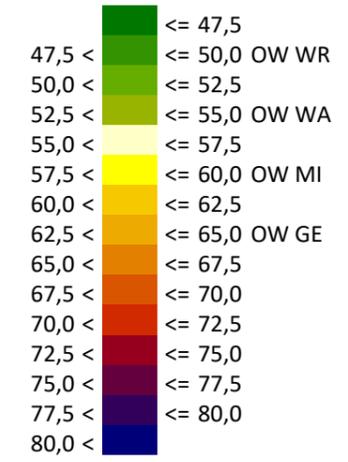
Hinsichtlich des Gewerbelärms war nur der Beurteilungszeitraum Tag (06:00-22:00 Uhr) untersuchungsrelevant. Die TA Lärm nennt für Allgemeine Wohngebiete ein Immissionsrichtwert von 55 dB(A) am Tag. Der Plan C03 zeigt, dass es aufgrund der etwas abgerückten Baufelder möglich ist, die Länge und Höhe der geplanten Lärmschutzwand zu dem nördlich gelegenen Kfz-Betrieb zu verringern. Unter Berücksichtigung des neuen Entwurfes vom 19.11.2019 kann die Lärmschutzwand auf eine Höhe von 3 m und eine Länge von 15 m reduziert werden. Die Lage der Lärmschutzwand ist dem Plan C03 zu entnehmen. Bei Berücksichtigung dieser aktiven Schallschutzmaßnahme wird an allen schutzwürdigen Nutzungen der maßgebliche Immissionsrichtwert eingehalten.



Zeichenerklärung

- Gebäude
- Emissionslinie Straße
- Baugrenze
- Baulinie
- Geltungsbereich

**Beurteilungspegel Tag LrT
2 m**



Ergebnis-Datei: 53



Projekt
Sembach
Bebauungsplan "Kaiserstraße"
Schalltechnisches Gutachten zum Bebauungsplan

Auftraggeber
OG Sembach über VG Enkenbach-Alsenborn

Inhalt
Verkehrslärm im Plangebiet
Tag (06:00-22:00 Uhr)
Beispielhafte Bebauung gemäß Entwurf vom 19.11.2019
Höchster Pegel an der Fassade und
Rasterlärmkarte 2 m über Gelände

Stand 16.12.2019	Projektnummer 855-71	Plan-Nr. C01
---------------------	-------------------------	-----------------



Blattgröße
420 x 297

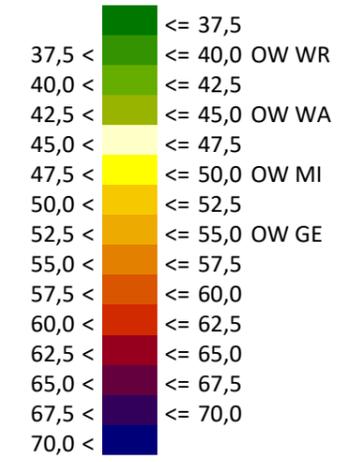
WSW & PARTNER GMBH
Planungsbüro für Umwelt - Städtebau - Architektur
Hertelsbrunnenring 20 - 67657 Kaiserslautern - T 0631.3423-0 - F 0631.3423-200
kontakt@wsw-partner.de - www.wsw-partner.de



Zeichenerklärung

- Gebäude
- Emissionslinie Straße
- Baugrenze
- Baulinie
- Geltungsbereich

**Beurteilungspegel Nacht LrN
2 m**



Ergebnis-Datei: 53



Projekt
Sembach
 Bebauungsplan "Kaiserstraße"
 Schalltechnisches Gutachten zum Bebauungsplan

Auftraggeber
 OG Sembach über VG Enkenbach-Alsenborn

Inhalt
 Verkehrslärm im Plangebiet
 Nacht (22:00-06:00 Uhr)
 Beispielhafte Bebauung gemäß Entwurf vom 19.11.2019
 Höchster Pegel an der Fassade und
 Rasterlärmkarte 2 m über Gelände

Stand 16.12.2019	Projektnummer 855-71	Plan-Nr. C02
Maßstab 1:1000 0 5 10 20 30 40 m		Blattgröße 420 x 297

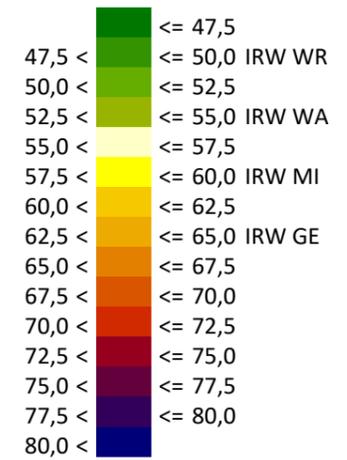
WSW & PARTNER GMBH
 Planungsbüro für Umwelt - Städtebau - Architektur
 Hertelsbrunnenring 20 - 67657 Kaiserslautern - T 0631.3423-0 - F 0631.3423-200
 kontakt@wsw-partner.de - www.wsw-partner.de



Zeichenerklärung

- Gebäude
- Baugrenze
- Baulinie
- Flächenquelle
- Linienquelle
- Industriehalle
- Außenflächenquelle
- Wand
- Geltungsbereich

Beurteilungspegel Tag LrT



Ergebnis-Datei: 57



Projekt
Sembach
 Bebauungsplan "Kaiserstraße"
 Schalltechnisches Gutachten zum Bebauungsplan

Auftraggeber
 OG Sembach über VG Enkenbach-Alsenborn

Inhalt
 Gewerbelärm im Plangebiet
 Tag (06:00-22:00 Uhr)
 Beispielhafte Bebauung gemäß Entwurf vom 19.11.2019
 LSW Höhe 3 m, Länge 15 m
 Höchster Pegel an der Fassade

Stand 16.12.2019	Projektnummer 855-71	Plan-Nr. C03
Maßstab 1:1000		Blattgröße 420 x 297